

## SP\_Data PA/PM | Altersteilzeit

Mit den gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit hat der Gesetzgeber angestrebt, älteren Mitarbeitern einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und gleichzeitig Anreize zu schaffen, die freiwerdenden Arbeitsplätze neu zu besetzen. Es gibt zwei Varianten der Altersteilzeit: Bei der kontinuierlichen Altersteilzeit (auch Gleichverteilungsmodell genannt) reduziert der Mitarbeiter über den ganzen Zeitraum der Altersteilzeit seine Arbeitszeit auf die Hälfte seiner ursprünglichen Arbeitszeit.

Die neuere und heute fast ausschließlich genutzte Form der Altersteilzeit ist das Blockmodell. Hierbei wird die Altersteilzeit in zwei gleich lange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten, sogenannten Ansparphase bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitsleistung freigestellt. Über die Gesamtdauer ergibt sich also auch hier eine Reduzierung der Arbeitszeit. Grundsätzlich handelt es sich bei der Altersteilzeit um eine Teilzeitbeschäftigung. Unterschiede zur normalen Teilzeitarbeit ergeben sich insbesondere aus den Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der Altersteilzeit.

Das ATZ-Modul bildet die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der o.g. Berechnungsmodelle ab: Die Bildung von Wertguthaben und der SV-Luft, das Block- oder das Teilzeitmodell sowie die Abwicklung von Störfällen bzw. Berechnung von Einmalzahlungen.

SP\_Data Personalabrechnung beherrscht die Berechnung der Altersteilzeit nach altem Recht (vor dem 01.07.2004 vereinbart) und nach neuem Recht (Regelarbeitsentgelt). Dieses wird über eine Eingabe im Personalstamm gesteuert.

Das Modul berechnet die Aufstockungsbeträge des Brutto- und Nettoentgeltes, sowie die zusätzlichen RV-Beiträge des Arbeitgebers automatisch. Die Abrechnungsliste für die Arbeitsagentur ist integriert.

Um den speziellen Anforderungen der Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen gerecht zu werden, können abweichende Aufstockungs- und Mindestnettoentgelte eingegeben werden – ergänzend zur gesetzlichen Regelung.

In der Abrechnungsliste für die Arbeitsagentur werden selbstverständlich nur die sich aus den gesetzlichen Regelungen ergebenden Beträge aufgeführt.

### Kurzüberblick ATZ-Modul

- Automatische Berechnung der ATZ
- Integrierte Abrechnungsliste
- ATZ altes Recht
- ATZ neues Recht (Regelarbeitsentgelt)
- Abweichende Regelungen aus Tarifvertrag bzw. Betriebsvereinbarung möglich
- Einfache Handhabung

Abrechnungsliste													
Zum Antrag auf Erstattung von Leistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz vom													
Kurzlebensnummer:													
Name, Vorname													
a) die Arbeitnehmerin in Altersteilzeit													
b) des Wiederbeschäftigungsberechtigten													
Arbeitszeit, Anteil													
Steuertaxe: 3/2													
Berechnung der zusätzlichen Beträge für die Altersrentenversicherung (Angaben in EUR)													
Berechnung der Erstattungsleistungen beim Blockmodell für angelerntes zuzurechnendes Zeitraumberechnung (Angaben in EUR)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Entgeltabrechnungsbereich	a) Brutto-Teilzeitentgelt	b) davon Entgelt, das nicht aufgezinst werden darf	Bruttoteilzeitentgelt (Nr. 1a) / (Nr. 1b)	Zwischensumme (Nr. 2 + Nr. 3)	Bruttogehalt (Nr. 2 + Nr. 3)	Mindestnettoentgelt nach Tabelle	zusätzliches Aufstockungsentgelt (Nr. 4)	Aufstockungsbetrag (Nr. 2 + Nr. 7)	90% des tatsächlichen Brutto-Entgeltes (90% von Nr. 5)	Unternehmensbeitrag zum RV (Nr. 9)	Zusätzl. Rentenversicherungsbeitrag (Nr. 10)	Erstattungsbeitrag insgesamt (Nr. 11)	Erstattungsbeitrag insgesamt (Nr. 12 + Nr. 13 b und c) (vgl. Nr. 11)
01.01. - 31.01.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	152004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.02. - 29.02.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	22004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.03. - 31.03.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	32004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.04. - 30.04.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	42004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.05. - 31.05.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	52004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.06. - 30.06.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	62004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.07. - 30.07.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	72004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
01.08. - 31.08.08	1.000,00	0,00	200,00	200,00	2.000,00	0,00	200,00	1.800,00	190,20	359,20	159,20	359,20	82004
	0,00	0,00											200,00
													159,20
													718,40
Erstattungsbeiträge für die Abrechnungsperiode insgesamt													5747,20 EUR